

1. Änderung der Hafentgeltordnung
für den Hafen Neuendorf der Gemeinde Saal

Die Hafentgeltordnung für den Hafen Neuendorf der Gemeinde Saal wird in folgenden Paragraphen geändert:

§ 8 Liegegeld

(1) Das Liegegeld ist für alle nicht nach § 6 befreiten Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper zu entrichten, die in dem entgeltpflichtigen Hafengebiet dieser Ordnung liegen.

(2) Das Liegegeld beträgt für Sportboote und sonstige Wasserfahrzeuge pro Tag:

Länge in m	Sportboote EUR	sonstige Wasserfahrzeug EUR
bis 8	8,00 €	10,00 €
8 bis 10	10,00 €	15,00 €
10 bis 15	15,00 €	20,00 €
über 15	20,00 €	25,00 €

Bei fortlaufender Benutzung werden pro Monat folgende Entgelte erhoben:

Länge in m	Sportboote EUR	sonstige Wasserfahrzeug EUR
bis 8	45,00 €	65,00 €
8 bis 10	55,00 €	75,00 €
10 bis 15	75,00 €	90,00 €
über 15	85,00 €	150,00 €

Ebenfalls geändert wird der:

§ 10 Stand- und Parkentgelte

(1) Für die Nutzung der landseitigen Flächen und Parkplatzanlagen sind Entgelte zu entrichten.

Diese betragen:

a) Stellplatz für Caravans und Wohnmobile

für die ersten 28 Tage:	20,00 € / Tag
vom 29. bis 35. Tag:	19,00 € / Tag
ab dem 36. Tag:	17,00 € / Tag

